



ANKLAGESCHRIFT

DIE STAATSANWALTSCHAFT WIEN LEGT

1./ Thomas GIRZICK,

geboren am 22.11.1968 in Wien, österreichischer Staatsbürger, ledig, derzeit ohne Beschäftigung, Cumberlandstraße 123/19, 1140 Wien;

2./ Dipl. Ing. Peter KARSAY,

geboren am 07.08.1950 in Budapest, österreichisch/ungarischer Doppelstaatsbürger, verheiratet, 5411 Oberalm, Götschenstraße 23;

3./ Peter Hauer,

geboren am 15.04.1954 in Wien, österreichischer Staatsbürger, ledig, ohne Beschäftigung, Flötzersteig 142, 1140 Wien;

4./ Patrick VOLZ,

geboren am 05.05.1991 in Brixlegg, österreichischer Staatsbürger, ledig, derzeit ohne Beschäftigung, 6143 Mattrei am Brenner 16/1;

5./ Norbert CHRISTELY,

geboren am 10.01.1961 in Wien, österreichischer Staatsbürger, geschieden, selbstständig, Pürstendorf 41/1, 2126 Ladendorf, Niederösterreich;

ZUR LAST:

Thomas GIRZICK, Dipl. Ing. Peter KARSAY, Peter HAUER, Patrick VOLZ und Norbert CHRISTELY haben in Wien und anderen Orten

A) **den Ausbau** der vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich auftretenden Verbindung mit der Bezeichnung „Europäische Aktion“, die sich als auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zehn Personen unter einer hierarchisch strukturierten Organisation mit einem als Europäische Tagsatzung bezeichneten Leitungsorgan sowie diesem untergeordneten Landes-, Gebiets- und Stützpunktleitern darstellt und deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben, indem sie - zumindest auf längere Sicht - die Beseitigung der auf der Verfassung beruhenden demokratischen Rechtsordnung der Republik Österreich, die Einsetzung einer „Reichsregierung“ sowie die Einbindung Österreichs in ein wieder zu errichtendes Großdeutsches Reich anstrebt, und die öffentliche Ruhe zu stören, **dadurch gefördert und die Tätigkeit dieser Verbindung unterstützt, dass**

I. Thomas GIRZICK am 23. Juli 2012 und am 5. September 2012 jeweils 1.000 Aufkleber mit dem Schriftzug „EA statt EU“ vom Hersteller abholte, bezahlte und dem Gebietsleiter der Europäischen Aktion von Wien Rudolf VOGEL übergab und außerdem Flyer über die Europäische Aktion und ihre sieben Ziele (ON 296) sowie Einladungen zu diversen Veranstaltungen der Europäischen Aktion (am 17. Jänner 2015 in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten [ON 188 Beilage 5] und am 29. Jänner 2016 im Bezirksmuseum Hietzing [ON 188 Beilage 8]) weitergab und zur Verteilung bereithielt;

II. Dipl.-Ing. Peter KARSAY zum Zweck der Erweiterung der Europäischen Aktion in Osteuropa am 13. Juni 2014 über Einladung des Gebietsleiters der Europäischen Aktion von Wien Rudolf VOGEL an einem Treffen der Mitglieder der Europäischen Aktion im Gasthaus Bajones in Wien teilnahm, die Vermittlung von Aktivisten der Europäischen Aktion an die rechtsextremistische Organisation Magyar-Nezeti-Arcvonal in Ungarn mit dem Ziel des Erwerbs einer paramilitärischen Ausbildung zusagte, einen mehrseitigen Werbefolder der Europäischen Aktion in die ungarische Sprache übersetzte, am 8. Juli 2014 in Budapest an einer Rekrutierungsveranstaltung im Zuge einer Ostlandfahrt des Gebietsleiters der Europäischen Aktion von Thüringen Axel SCHLIMPER als Dolmetscher fungierte und im Februar 2015 an einer gemeinsamen Veranstaltung der Europäischen Aktion mit der Magyar-Nezeti-Arcvonal in Ungarn teilnahm;

III. Peter HAUER in der Zeit von Oktober 2015 bis Ende 2016 dem Landesleiter der Europäischen Aktion von Österreich Dr. Hans BERGER Vorschläge zu dessen Auftritten auf der Internetplattform YouTube unterbreitete, die Digitalisierung von Propaganda- und Schulungsmaterial, das zum einen der Motivation

der Mitglieder und zum anderen der Umsetzung der revisionistischen Ziele der Vereinigung, insbesondere durch Aufruf zum Einsatz von Gewalt diente („Das Reich und die Imperiale Idee“; „Aufbruch in Deutschland“; „Neujahrsbrief von Bernhard SCHAUB [einem der Mitbegründer der Europäischen Aktion] zum Kampfbuch 2016“, in welchem die sieben Ziele der Europäischen Aktion als „vollständiges, konsequentes und kompromissloses Befreiungsprogramm“, für deren Umsetzung es eines Zangenangriffs auf das herrschende System [von unten durch die Europäische Aktion als Volksbewegung und von oben durch einen Staatsstreich einer volks- und europatreuen Elite] bedürfe, deklariert werden), sowie der Schriften des Bernhard SCHAUB „Sol Invictus“ und „Helios oder Pluto“, die ideologisch zur Gründung der Europäischen Aktion führten, zum Zweck der Verbreitung und Konservierung für die Europäische Aktion vornahm und eine Übersetzung des Werks „The Brigade“ des rechtsextremistischen amerikanischen Autors Harold A. COVINGTON, das eine Schattenarmee zur Behauptung der im 21. Jahrhundert bedrohten und anderen überlegenen weißen Rasse propagiert und mit nationalsozialistischem Gedankengut unterlegt ist, in die deutsche Sprache anfertigte und Dr. Hans BERGER auf elektronischem Weg zur Verfügung stellte (ON 243 AS 37, AS 183 ff; ON 306 beil. 55, 55a, 62);

IV. Patrick VOLZ von Mai 2011 bis 13. Juni 2014 als Gebietsleiter der Europäischen Aktion von Tirol Rekrutierungsveranstaltungen zum Zweck der Anwerbung neuer Mitglieder (insbesondere am 24. Jänner 2014 in Rum [ON 248 Beilage 4]) organisierte und in fünf Teilzahlungen einen Betrag von insgesamt 95 Euro auf das auf den Gebietsleiter der Europäischen Aktion von Wien Rudolf VOGEL lautende Spendenkonto der Europäischen Aktion überwies;

V. Norbert CHRISTELY am 13. Juni 2014 an einem Treffen der Mitglieder der Europäischen Aktion im Gasthaus Bajones in Wien teilnahm, am 18. November 2014 und am 17. Jänner 2015 Informationsveranstaltungen zur Proklamierung der Ziele der Europäischen Aktion in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten organisierte sowie weitere Informationsveranstaltungen mit Vorträgen des Landesleiters der Europäischen Aktion von Österreich Dr. Hans BERGER und außerdem eine Sonnwendfeier für die Europäische Aktion plante;

B) einen Hochverrat in anderer als in § 244 Abs 1 StGB beschriebener Weise vorbereitet und dadurch die Gefahr eines hochverräterischen Unternehmens erheblich vergrößert, indem sie den Ausbau der Verbindung mit der Bezeichnung „Europäische Aktion“, die sich als auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zehn Personen unter einer hierarchisch strukturierten Organisation mit einem als Europäische Tagsatzung bezeichneten Leitungsorgan sowie diesem untergeordneten Landes-, Gebiets- und Stützpunktleitern darstellt und deren Ziel es ist, mit Gewalt, nämlich vor allem durch den Einsatz einer Freiwilligen Europäischen Befreiungsarmee für den bewaffneten Untergrundkampf

(ON 156 Abschlussbericht S 72) sowie durch Ausführung von „Kommandounternehmen“ (Tötungshandlungen) gegen als Volksverräter bezeichnete Politiker (ON 248 S 29 f), die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben und solcherart deren Verfassung zu ändern, wobei sie - zumindest auf längere Sicht - die Beseitigung der auf der Verfassung beruhenden demokratischen Rechtsordnung der Republik Österreich, die Einsetzung einer „Reichsregierung“ sowie die Einbindung Österreichs in ein wieder zu errichtendes Großdeutsches Reich anstrebt, dadurch unterstützten, dass

I. Thomas GIRZICK .am 23. Juli 2012 und am 5. September 2012 jeweils 1.000 Aufkleber mit dem Schriftzug „EA statt EU“ vom Hersteller abholte, bezahlte und dem Gebietsleiter der Europäischen Aktion von Wien Rudolf VOGEL übergab und außerdem Flyer über die Europäische Aktion und ihre sieben Ziele (ON 296) sowie Einladungen zu diversen Veranstaltungen der Europäischen Aktion (am 17. Jänner 2015 in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten [ON 188 Beilage 5] und am 29. Jänner 2016 im Bezirksmuseum Hietzing [ON 188 Beilage 8]) weitergab und zur Verteilung bereithielt;.. (wieA) I.);

II. Dipl.-Ing. Peter KARSAY zum Zweck der Erweiterung der Europäischen Aktion in Osteuropa am 13. Juni 2014 über Einladung des Gebietsleiters der Europäischen Aktion von Wien Rudolf VOGEL an einem Treffen der Mitglieder der Europäischen Aktion im Gasthaus Bajones in Wien teilnahm, die Vermittlung von Aktivisten der Europäischen Aktion an die rechtsextremistische Organisation Magyar-Nezeti-Arcvonal in Ungarn mit dem Ziel des Erwerbs einer paramilitärischen Ausbildung zusagte, einen mehrseitigen Werbefolder der Europäischen Aktion in die ungarische Sprache übersetzte, am 8. Juli 2014 in Budapest an einer Rekrutierungsveranstaltung im Zuge einer Ostlandfahrt des Gebietsleiters der Europäischen Aktion von Thüringen Axel SCHLIMPER als Dolmetscher fungierte und im Februar 2015 an einer gemeinsamen Veranstaltung der Europäischen Aktion mit der Magyar-Nezeti-Arcvonal in Ungarn teilnahm;... (wie A) II.);

III. Peter HAUER in der Zeit von Oktober 2015 bis Ende 2016 dem Landesleiter der Europäischen Aktion von Österreich Dr. Hans BERGER Vorschläge zu dessen Auftritten auf der Internetplattform YouTube unterbreitete, die Digitalisierung von Propaganda- und Schulungsmaterial, das zum einen der Motivation der Mitglieder und zum anderen der Umsetzung der revisionistischen Ziele der Vereinigung, insbesondere durch Aufruf zum Einsatz von Gewalt diene („Das Reich und die Imperiale Idee“; „Aufbruch in Deutschland“; „Neujahrsbrief von Bernhard SCHAUB [einem der Mitbegründer der Europäischen Aktion] zum Kampffahr 2016“, in welchem die sieben Ziele der Europäischen Aktion als „vollständiges, konsequentes und kompromissloses Befreiungsprogramm“, für deren

Umsetzung es eines Zangenangriffs auf das herrschende System [von unten durch die Europäische Aktion als Volksbewegung und von oben durch einen Staatsstreich einer volks- und europatreuen Elite] bedürfe, deklariert werden), sowie der Schriften des Bernhard SCHAUB „Sol Invictus“ und „Helios oder Pluto“, die ideologisch zur Gründung der Europäischen Aktion führten, zum Zweck der Verbreitung und Konservierung für die Europäische Aktion vornahm und eine Übersetzung des Werks „The Brigade“ des rechtsextremistischen amerikanischen Autors Harold A. COVINGTON, das eine Schattenarmee zur Behauptung der im 21. Jahrhundert bedrohten und anderen überlegenen weißen Rasse propagiert und mit nationalsozialistischem Gedankengut unterlegt ist, in die deutsche Sprache anfertigte und Dr. Hans BERGER auf elektronischem Weg zur Verfügung stellte (On 243 AS 37, 183 ff, Beil. 55,55a und 62);... (wie A) III.);

IV. Patrick VOLZ von Mai 2011 bis 13. Juni 2014 als Gebietsleiter der Europäischen Aktion von Tirol Rekrutierungsveranstaltungen zum Zweck der Anwerbung neuer Mitglieder (insbesondere am 24. Jänner 2014 in Rum [ON 248 Beilage 4]) organisierte und in fünf Teilzahlungen einen Betrag von insgesamt 95 Euro auf das auf den Gebietsleiter der Europäischen Aktion von Wien Rudolf VOGEL lautende Spendenkonto der Europäischen Aktion überwies; ... (wie A) IV.);

V. Norbert CHRISTELY am 13. Juni 2014 an einem Treffen der Mitglieder der Europäischen Aktion im Gasthaus Bajones in Wien teilnahm, am 18. November 2014 und am 17. Jänner 2015 Informationsveranstaltungen zur Proklamierung der Ziele der Europäischen Aktion in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten organisierte sowie weitere Informationsveranstaltungen mit Vorträgen des Landesleiters der Europäischen Aktion von Österreich Dr. Hans BERGER und außerdem eine Sonnwendfeier für die Europäische Aktion plante;.. (wie A) V.).

Thomas GIRZICK, Dipl. Ing. Peter KARSAY, Peter HAUER, Patrick VOLZ und Norbert CHRISTELY haben hiedurch

zu A./:

das Verbrechen nach § 3a Z 3 VerbotsG und

zu B./:

das Verbrechen der Vorbereitung eines Hochverrats nach § 244 Abs 2 StGB

begangen und werden hiefür unter Anwendung des § 28 Abs 1 StGB nach dem § 3a VerbotsG zu bestrafen sein.

Gemäß § 19a StGB wird die Konfiskation der auf Standblatt S 155/18(ON 217) erliegenden, im Eigentum des DI Peter KARSAY und der auf Standblatt S 1693/18 (ON 251), im Eigentum des Peter HAUER sichergestellten Gegenstände beantragt.

DIE STAATSANWALTSCHAFT WIEN BEANTRAGT:

- 1./ Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien als Geschworenengericht;
- 2./ Vorladung der Angeklagten Thomas GIRZICK, Dipl. Ing. Peter KARSAY, Peter Hauer, Patrick VOLZ, Norbert CHRISTELY zur Hauptverhandlung;
- 3./ Vernehmung der Zeugen:
Manfred STÜCKLSCHWAIGER-PARIL,
MMag. Manfred MAYERDORFER,
Dr. Alfred HILLER,
Harald ZENZ,
David Cyrus BUTTON;
- 4./ gemäß § 252 Abs 2 StPO:
Verlesung der kriminalpolizeilichen Anlass- und Abschlussberichte (ON 156, 188, 214, 243, 248, 250) insbesondere auch die Auswertungen über den elektronischen Datenverkehr bzw die Ergebnisse der Nachrichtenüberwachung sowie der Strafregisterauskünfte.

BEGRÜNDUNG:

Die verfahrensgegenständliche Organisation wurde im Jänner 2010 über Einladung des Schweizer Holocaustleugners Bernhard SCHAUB in Schaffhausen in der Schweiz gegründet und im Juni 2010 bei einem sogenannt konstituierenden Arbeitstreffen in Deutschland in Anwesenheit zahlreicher Mitbegründer der Europäischen Aktion, nämlich der deutschen Holocaustleugnerin Ursula HAVERBECK-WETZEL, Arnold HÖFS, Dr. Rigolf HENNIG sowie des bereits verstorbenen Beschuldigten Dr. Hans BERGER und weiteren zumindest 15 namentlich bekannten Personen (ON 156 AS 120) mit dem Außenbegriff „Europäische Aktion“ benannt. Von der Liste der Gründungsmitglieder der Europäischen Aktion ist der überwiegende Teil bereits wegen holocaustleugnenden bzw den holocaustbestreitenden Aussagen bekannt bzw verurteilt respektive bekannt für Mitgliedschaften bei revisionistisch agierenden Bewegungen oder Vereinen. Das Erkennungszeichen der Europäischen Aktion ist ein gelbes Rechtskreuz (Hammer-/Kruckenkreuz) in gelbem Ring auf blauem Hintergrund, wobei das Rechtskreuz aus vier Taukreuzen zusammengesetzt ist. Ziel der Organisation ist die Bildung einer gesamteuropäischen Freiheitsbewegung mit Hilfe derer „Freiheit und Selbstbestimmung für alle Europäer“ angestrebt werden solle, wobei Stützpunkte in Deutschland, Österreich, Schweiz und im benachbarten Ausland gebildet werden, die von

„zuverlässigen Leuten“ aus ganz Europa geführt werden. Unter der Internetadresse www.europaeische-aktion.org betreibt die Vereinigung eine professionell gestaltete Homepage auf welcher nicht nur Veranstaltungen, Aktionen, sondern auch das zentrale Programm, das in den sogenannten „Sieben Zielen“ zusammen gefasst wird (ON 2, AS 19 ff), veröffentlicht wurden:

1./ Wiederherstellung der freien Rede

Proklamiert wird hiebei gezieltes Vorgehen „gegen Maulkorbgesetze, wie den Volksverhetzungs-Paragrafen in der BRD, das Verbotsgesetz in Österreich“, gepaart mit der Forderung, dass „Die Holocaust-Forschung ..., weder durch philosemitische, noch durch antisemitische Reflexe getrübt werden“ solle, weiters dürfe der Holocaust nicht als offenkundig vorausgesetzt werden;

2./ Abzug aller fremden Truppen.

Im Besonderen wird der Abzug der Amerikaner aus Europa und der übrigen Westalliierten aus Deutschland entsprechend dem Abzug der Sowjets aus der DDR und Osteuropa nach 1990 in der Formulierung „nur durch den Abzug aller verbliebenen Besatzungstruppen aus den Hoheitsgebieten Europas kann eine eigenständige Verwaltung nach innen sowie außen aufgebaut werden“ gefordert;

3./ Repatriierung außereuropäischer Einwanderer, wobei ausformuliert wird, „im Interesse aller Völker dieser Welt setzt sich die Europäische Aktion für die Wiederherstellung der natürlichen Grenzen ein und die Rücksiedlung der durcheinander geratenen Völker- und Rassenmassen in ihre angestammte Heimat“;

4./ Staatliche Selbstbestimmung für die Deutschen der BRD und der BRÖ.

Gefordert wird „das Ende der Fremdbestimmung in Österreich und dem zugehörigen Österreich“, wobei ausgeführt wird, dass das Deutsche Reich nach wie vor fortbestehe und die Forderung postuliert wird, „auf deutschem Boden nach den gültigen Reichsgesetzen, Reichstagswahlen durchzuführen, welche die Bildung einer Reichsregierung ermöglichen. ... Die Überwindung der Provisorien BRD und BRÖ und die Errichtung eines definitiven Zustandes in Form des deutschen Reiches soll geordnet ablaufen und die bundesrepublikanischen Verwalter sind im Sinne der Erfüllung ihres Eides zu tätigen Mitarbeit aufgerufen.“;

5./ Schaffung einer Europäischen Eidgenossenschaft, mit den Worten „so länderübergreifend die Zionisten den Völkern Europas den Krieg erklärt haben, so grenzüberschreitend muss auch der Befreiungsschlag erfolgen.“;

6./ Überführung des Geld- und Medienwesens ins Volkseigentum;

7./ Wiederaufbau der Tradition – Kampf der Dekadenz und Naturzerstörung.

Weiters wird auf der Homepage dargelegt, die „Sieben Ziele der Europäischen Aktion stellen die pragmatischen Geistesgrundlagen der von uns angestrebten Ordnung innerhalb

Europas und der Welt dar. Sie umfassen alle jene Lebensbereiche, über welche gegenwärtig die „auserwählte“ Minderheit in Form des Zionismus das Weltdiktat zu errichten trachtet.“ Weiters ist zu lesen: „Die Europäische Aktion ist auch nicht bestrebt darin, in diesem System irgendwelche Mehrheiten in demokratischen Parlamenten zu erinnern. Unsere Bestrebungen richten sich ganz klar nach der konsequenten Niederringung dieses Systems.“ Als Mittel zur Durchsetzung der von ihr angestrebten Ziele wird ausgeführt: „Unsere Methode ist – nach der ersten Phase der Werbung und Aufklärung, wenn die Bewegung eine gewisse Breite bekommen hat – der politische Widerstand. Darunter versteht man alle Aktionen, die nicht gewaltsam sind... Das heißt allerdings nicht, dass man sich nicht auf alle Eventualitäten vorbereiten müsste. ... Der Europäer wird sich also überlegen müssen, wie er sich wehren will, denn ob wir im Ernstfall auf Polizei und Militär zählen können, ist mehr als fraglich. Die Europäische Aktion wird sich jedenfalls vorsehen.“ Die einzelnen Mitglieder werden konkret dazu aufgerufen, folgende Methoden zur Verwirklichung der Sieben Ziele der Europäischen Aktion zu ergreifen, nämlich ständige Weltpräsenz, Flugblattaktionen, Rednerveranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen mit Sprechchören, Infiltration von Parteien, Beamtschaft, Polizei und Militär und führt als „Möglichkeit des politischen Widerstands zur Schädigung des Systems“ aus, dass „Krankfeiern“, Arbeitsniederlegung und Streik mit Streikposten, Steuerstreik, Weigerungen, Schulden und Gebühren zu bezahlen, Blockade von Verkehrswegen, Besetzung von Gebäuden, Stilllegung von Schlüsselindustrien, ziviler Ungehorsam gegenüber Gesetzen, die Weigerung Polizei- und Justizvollzugsorgane zu unterstützen, bewusste Überlastung öffentlicher Einrichtungen und Störungen aller Art auszuführen seien. Hervorgehoben wird „was aber in allen Phasen des Kampfes angestrebt werden muss, ist der fortschreitende Ausbau von politischen Parallelstrukturen, deren Funktionsträger beim Zusammenbruch des Systems die politische Verantwortung übernehmen können. Der Aufbau der Europäischen Aktion ist also gleichzeitig die Vorbereitung der Machtübernahme“.

Die Organisationsstruktur der Europäischen Aktion gliedert sich in Stützpunkte in verschiedenen Ländern, nämlich insbesondere Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, versehen mit einem jeweiligen Stützpunktleiter, diesem übergeordnet Gebietsleiter und Landesleiter sowie sieben Abteilungen mit Abteilungsleitern und der „Europäischen Tagsatzung“ als oberster Entscheidungsinstanz. Den jeweiligen Landesleitungen obliegt die Aufgabe, die Gesamtstrategie der jeweiligen Situation in ihrem Staat anzupassen, Mitstreiter anzuwerben, Stützpunkte zu gründen, Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung durchzuführen, die Finanzierung zu sichern sowie fähige Organisatoren als Gebietsleiter einzusetzen.

Auf der Homepage der Europäischen Aktion werden auch nachfolgend genannte Handbücher bzw Schriften beworben, die die hierarchische Strukturierung der Organisation

dokumentieren, und zwar:

Anleitung von Stützpunkten; Leitlinien für den Führungsstil in der Europäischen Aktion, Leitfaden für Netzmeister und Redaktoren, Pflichtenheft, Abteilungsleiter, Schatzmeister, Pflichtenheft Stützpunktleiter, „Die Europäische Aktion - Aufbau und Ziele der europäischen Freiheitsbewegung „ von Bernhard SCHAUB, Führungsstil innerhalb der Europäische Aktion.

Für die Europäische Aktion waren neben dem Gründer Bernhard SCHAUB, die bereits genannte Ulrike HAVERBECK-WETZEL, Arnold HÖFS, der ebenfalls wie Letztgenannte im mittlerweile verbotenen Verein zur Rehabilitierung der Bestreiter des Holocaust's tätig war, die revisionistisch agierenden Dr. Rigolf HENNIG, Frank HOFFMANN, Rüdiger KLAASEN sowie Roland RENGGLI von der am rechten Rand des politischen Spektrums agierenden „Blood and Honour“-Bewegung und Markus SZALLIES, der Betreiber des Neonazi-Shops „Phönix“ sowie jedenfalls die Angeklagten, der bereits verstorbene Dr. Hans BERGER in seiner Funktion als Landesleiter Österreich, der ebenfalls verstorbenen Rudolf VOGEL als Gebietsleiter Wien, und Axel SCHLIMPER als Gebietsleiter Thüringen, Oliver HASLER als Landesleiter Liechtenstein und weitere zahlreiche Personen tätig (ON 39, ON 156).

Unter anderem durch Organisation von Rudolf VOGEL und Dr. Hans BERGER fanden neben weiteren folgende, sämtlichen Angeklagten nach ihrem Zweck bekannte und teilweise auch von ihnen besuchte, die Sieben Ziele der Europäischen Aktion und Maßnahmen zu deren Durch- und Umsetzung propagierende Veranstaltungen statt:

Am 08.09.2012 fand am „Odilienberg“ im Elsass, Frankreich, das Europafest der Europäischen Aktion statt, wobei Rudolf VOGEL neben einem offiziellen Bericht über die Situation in Österreich auch ein Grußwort der „Deutschen Burschenschaft Tafelrunde zu Wien“ verlas und mit den Worten: „Das zeigt, dass sich die Idee EA auch in der Studentenschaft zu verwurzeln beginnt“ kommentierte (ON 156, AS 88, AS 86 – mit dem Text „... Wir entbieten der Europäischen Aktion herzliche nationaleuropäische Heilsgrüße und wünschen ihrem zweiten Europafest einen würdigen und erfolgreichen Verlauf. Möge das freie Europa einst Wirklichkeit sein ... HEIL!“). Am 12.10.2012 in 1030 Wien im Haus der Heimat des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften in Österreich wurde ein Vortrag von Bernhard SCHAUB über die „Sieben Ziele der Europäischen Aktion“ unter anderem in Anwesenheit von Dr. BERGER und Rudolf VOGEL und dem Zeugen Dr. Alfred HILLER durchgeführt, wobei nach dieser Werkveranstaltung seitens des genannten Vereins ein Hausverbot gegen die Teilnehmer erlassen wurde.

Im Juni 2014 führte Axel SCHLIMPER, der Gebietsleiter der Europäischen Aktion in Thüringen, selbst deutscher Rechtsextremist, eine sogenannte mehrwöchige „Ostlandfahrt“ für die Europäische Aktion durch, um Mitglieder, insbesondere im osteuropäischen Raum, speziell in Ungarn und in der Slowakei, zu werben und die (para-)militärische Durchsetzung

und Ausbildung insbesondere junger Mitglieder voranzutreiben. Die Tour führte schließlich über Deutschland, Österreich, die Slowakei, Ungarn und Polen. Im Zuge dieser sogenannten „Ostlandfahrt“ kam es am 13.06.2014 zu einem Treffen mit Aktivisten der Europäischen Aktion aus Österreich im Gasthaus Bajones, Billrothstraße 79 in Wien 19., woran Dr. Hans BERGER, Rudolf VOGEL, Thomas GIRZICK, Dipl. Ing. Peter KARSAY, Norbert CHRISTELY und weitere namentlich nicht ausgeforschte Personen teilnahmen, wobei Axel SCHLIMPER selbst auch Mitglied des Vereines „Stahlsau e.V.“, einer gewaltorientierten rechten neonazistischen Gruppierung in Deutschland, Kontakt zu Dipl. Ing. Peter KARSAY, der seinerseits langjährige persönliche Kontakte zur militanten rechtsextremistischen Organisation Magyar-Nezeti-Arcovonal (MNA) in Ungarn unterhielt, deren Mitglieder militärische Ausbildungen, sowohl physischer als auch theoretischer Art, anbieten und vornehmen, herstellte und über die Osterweiterung referierte. Dieser Kontakt sollte ein konkreter Schritt zum Aufbau der, von der Europäischen Aktion proklamierten, bewaffneten „Freiwilligen europäischen Befreiungsarmee“ „ex gladio libertas“ zur notfalls gewaltsamen Durchsetzung ihrer politischen Bestrebungen, nämlich der nicht durch demokratische Methoden erreichten Machtübernahme, des Austausches des politischen Systems, sohin der gewaltsamen Änderung der Verfassung in Österreich, sein.

Am 28.11.2014 wurde von Norbert CHRISTELY in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten, Niederösterreich, unter Teilnahme von Genanntem, Thomas GIRZICK, Rudolf VOGEL, Axel SCHLIMPER, dem abgesondert verfolgten Martin METZGER und anderen Personen ebenfalls eine Informationsveranstaltung unter dem Titel „Vorstellung der Europäischen Aktion und ihrer Ziele“, Referat durch Dr. Hans BERGER, und Axel SCHLIMPER organisiert.

Die von den Angeklagten unterstützte Tätigkeit der „Europäischen Aktion“ und ihre Gewaltbereitschaft, besonders proklamiert durch den Landesleiter Österreich, Dr. Hans BERGER, manifestiert sich auch unter anderem neben zahlreichen sichergestellten, untereinander gewechselten vornehmlich Nachrichten per E-Mail auch in einem unter dem Pseudonym „Herbert STÜCKBAUER“ verfassten E-Mail des Dr. Hans BERGER an [„edda.kuttner@fpoe.at“](mailto:edda.kuttner@fpoe.at), in welchem er unter anderem schreibt: „Aber ich sage Ihnen, dass uns DAS SYSTEM, also die „fünfte Kolonne“ der Volkverratspolitiker, nur noch drei Möglichkeiten, uns wirksam zu wehren, übrig gelassen hat, - die Kommandounternehmung, - den Staatsstreich, - den Militärputsch! Solange den Verratspolitikern keine körperliche Gewalt angetan wird, wird sich überhaupt nichts bewegen!“ (ON 156 AS 75).

Patrick VOLZ (ON 248) ist im 30. Lebensjahr, gebürtig aus Tirol, erlernte den Beruf eines Bürokaufmanns und geht derzeit keiner geregelten Beschäftigung nach. Er ist in Österreich unbescholten. Patrick VOLZ ist bekennender Süd-Tirol-Aktivist und nahm an diversen

Veranstaltungen am Brenner bezüglich der sogenannten „Unrechtsgrenze“ teil und warb auch auf seinem Blog für diese Veranstaltungen. Er unterhielt auch regen Kontakt zu Tiroler Rechtsextremisten, wie zu Sebastian FARNIK und bekennt sich unter dem Titel „Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung“ in öffentlich einsehbaren Schreiben und Internetauftritten wiederholt unter anderem auch zur Publikation von Dr. Herbert SCHALLER in „Die strafrechtliche Seite des Holocaust-Problems“ sich beziehend darauf, dass das Verbotsgesetz in Österreich Repression sei, wodurch er seine, nationalsozialistischen Forderungen positiv gegenüberstehende Einstellung bereits manifestiert.

Am 13.04.2011 ersuchte er nach Studium der Homepage der „EA“ per E-Mail, gerichtet an das Zentralsekretariat der Europäischen Aktion als „enttäuschter Ex-Funktionär der FPÖ“ um Kontaktaufnahme, da er bei der Europäischen Aktion in Tirol/Österreich mitarbeiten wolle. Der Generalsekretär der Europäischen Aktion leitete dieses E-Mail unter gleichzeitiger Mitteilung an Patrick VOLZ an Dr. Hans BERGER weiter, der in weiterer Folge Kontakt mit ihm aufnahm und es zu einem regen, inhaltlich die Ziele der Europäischen Aktion befürwortenden E-Mail-Wechsel von insgesamt 65 Nachrichten zwischen den beiden kam. Mit Schreiben vom 23.05.2011 wirbt Dr. Hans BERGER Patrick VOLZ in der Funktion eines Gebietsleiters von Tirol für die Europäische Aktion an. Dieser nimmt in weiterer Folge an mehreren Treffen, nämlich dem Europafest 2012 und an einer Schulungswoche, ebenfalls 2012, der Europäischen Aktion teil, wobei er in Kenntnis der „Sieben Ziele der Europäischen Aktion diese befürwortend als Gebiets- bzw Stützpunktleiter der Europäischen Aktion in Tirol Rekrutierungsveranstaltungen, so zumindest eine in Rum/Tirol für Jänner 2014 unter dem Titel des Treffens „Zur Verwirklichung der Sieben Ziele der Europäischen Aktion unter Mitwirkung von vertrauten Mitstreitern“ (vgl Beilage ./4 zu ON 248) ansetzte, wie Dr. Hans BERGER in seinem E-Mail vom 22.01.2014 an den Empfänger, der bei dieser Veranstaltung als Redner auftritt, gerichteten E-Mail darlegt (ON 248, AS 25 unten). Er kooperiert mit den Führungskreisen der Europäischen Aktion und nimmt an deren Treffen teil. Aus einem E-Mail des Gründers der Europäischen Aktion, Bernhard SCHAUB, an unter anderem Patrick VOLZ mit dem Wortlaut: „Hier die überarbeiteten und ergänzten Leitfäden für Netzmeister und EA-Führer, die wir an der Tagsatzung besprochen haben.“, erhellt, dass Patrick VOLZ die Ziele der Europäischen Aktion jedenfalls kannte und befürwortend durch seine Aktivitäten unterstützte, dass er tatsächlich führend, nämlich wegbestimmend, tätig war, ist nicht aus den sichergestellten E-Mails ableitbar. Auch war ihm der Aufruf zu gegebenenfalls gewalttätiger Umsetzung der Bestrebungen der Europäischen Aktion auf Änderung der Verfassung und politischen Umsturz im Sinne einer Einsetzung einer Rechtsregierung und Beseitigung der demokratisch gewählten Regierung in Österreich durch Kommandounternehmung und gegebenenfalls Ermordung von Politikern bekannt, wie aus einem auch an ihn gerichteten E-Mail Dr. Hans BERGER's vom 12.03.2013 (ON 248, AS 29) ersichtlich ist. Das selbe gilt für

die Aufrufe zum Einsatz von Gewalt zum Erreichen der Sieben Ziele der Europäischen Aktion (vgl. ON 248, Beilage ./64) und den Einsatz der sogenannten freiwilligen Europäischen Befreiungsarmee („Ex gladio libertas“), zu deren Durchsetzung, Umsetzung und Zuwegebringung der Mitangeklagte Dipl. Ing. Peter KARSAY aufgerufen war. Am 17.7., 22.5., 25.2.2013 sowie 4.9. und 1.6.2012 überwies der Angeklagte VOLZ insgesamt € 95.- auf das auf Rudolf VOGEL lautende Spendenkonto der „EA“ (ON248, AS 21) zur finanziellen Unterstützung der „EA“ bzw. für den Erhalt von insgesamt 4 Broschüren offenkundig verfasst von Dr. Hans BERGER.

Peter HAUER (ON 243) ist im 66. Lebensjahr, studierte Rechtswissenschaft, Sinologie, Japanologie und Arabistik ohne einen universitären Abschluss vorzuweisen, lebte eine Zeit lang in Japan, machte sich als Journalist/Übersetzer selbstständig, indem er einen linguistisch-typografischen Betrieb, „Vienna International Typesetter“ führte. Nach einer Tätigkeit als Kanzleimitarbeiter in einer Rechtsanwaltskanzlei übte er keine offiziell angemeldete Erwerbstätigkeit mehr aus und bestritt seinen Lebensunterhalt vorwiegend aus der Betreuung von Websites bzw. der elektronischen Aufbereitung von Daten für eine Vielzahl inoffizieller konspirativer Auftraggeber aus Politik, vorwiegend rechtspopulistischen, rechtsextremen Kreisen unter anderem durch Dr. Hans BERGER für die Europäische Aktion. Seine innere Einstellung, Werte der NSDAP zu befürworten, resultiert bereits aus seiner Bereitschaft, die Homepage des deutschen Rechtsextremisten und Holocaustleugners sowie Mitbegründers der Europäischen Aktion, Roland WUTTKE, zu betreuen. Peter HAUER fand sich im Besitz einer Vielzahl an rechtspopulistischen Schriften, Informations- und Propagandablättern der Europäischen Aktion sowie der Reichsbürger und anderer rechtsgerichteter Gruppierungen. Der Angeklagte ist mit zahlreichen Personen, die in der rechtsextremen Szene anerkannt bzw. fest verankert sind, bekannt, unter anderem mit dem bereits verstorbenen österreichischen Holocaustleugner Gert HONSIK, Roland WUTTKE, Herbert BELLSCHAN MILDENBURG, Dr. Rigolf HENNIG, Arnold HÖFS und anderen. Auch verkehrte er gemeinsam mit dem Zeugen Dr. Alfred HILLER in den Jahren 2013 bis 2016 im extremistischen Szenelokal 1160 Wien, Kreitnergasse 28, so wie auch der Mitangeklagte Thomas GIRZICK, mit welchem er auch im Jahr 2014 in Sopron/Ungarn ein Treffen in einer rechtsgerichteten politischen Vereinigung „Jobbik“ besuchte. Im Jahr 2015 lernte er Dr. Hans BERGER kennen, der bis 2016 auch Kustos der sogenannten Kolbenheyer Gesellschaft war, um diesen bei der Digitalisierung von Kolbenheyers mit kritischen Erbgutlehren behafteten Werken zu unterstützen. Bereits nach dem ersten dokumentierten Treffen am 05.10.2015 schlug Peter HAUER Dr. Hans BERGER vor, ihn bei der Weiterverbreitung und Veröffentlichung seiner sämtlichen, sohin auch auf die Europäische Aktion und deren Gedankengut bezogenen Vorträge via YouTube unterstützen zu wollen, wobei er zu diesem

Zeitpunkt bereits mit dem von der Europäischen Aktion durch Dr. BERGER in sprachlich pointierter und aggressiver Form verbreiteten Gedankengut der „Sieben Ziele“ vertraut war, zumal ihm bereits für 3.6.2014 im Wege des Manfred STÜCKELSCHWEIGER-PARIL eine Einladung für die Veranstaltung der Europäischen Aktion im Zuge der „Ostlandfahrt des Axel SCHLIMPER und die bei dieser Gelegenheit vorgestellten militanten Umsturzbestrebungen der „EA“ zugekommen war. Deutschsprachiges Propaganda- bzw Schulungsmaterial, das zur Motivation der Mitglieder der Vereinigung Europäische Aktion, aber auch für die Umsetzung der revisionistischen Ziele der Europäischen Aktion, insbesondere durch Aufruf zum Einsatz von Gewalt diente („Das Reich und die Imperiale Idee“, „Aufbruch in Deutschland“ „Neujahrsbrief von Bernhard Schaub zum Kampfbjahr 2016“, worin die 7 Ziele der „EA“ als „vollständiges, konsequentes und kompromissloses Befreiungsprogramm“ deklariert werden, für deren Umsetzung es eines „Zangenangriffes auf das herrschende System: von unten durch eine Volksbewegung- DIE EUROPÄISCHE AKTION(EA)-, von oben durch den Staatsstreich einer volks-und europatreuen Elite „bedürfe), digitalisierte der Angeklagte Peter HAUER, offenkundig zu Verbreitungszwecken, gleichermaßen wie die beiden, der „Europäischen Aktion ideologisch zu Grunde liegenden Schriften des Bernhard SCHAUB „Sol invictus“ und „Helios oder Pluto“ mit dem Ziel der digitalen Weiterverbreitung, wie sich aus seinen nach eigenen Worten in einem e-Mail an Dr. BERGER vom 15.2.2016 (ON 243 Beilage 10) „um sie der Nachwelt zu erhalten“ zwanglos ergibt. Auch die Übersetzung des Buches „The Brigade“, ein fiktionales System im Wesentlichen eine Schattenarmee zur Durchsetzung der angeblich im 21. Jahrhundert bedrohten und anderen überlegenen weißen Rasse („ex gladio libertas“) propagierendes und mit nationalsozialistischem Gedankengut unterlegtes Werk des US amerikanischen, rechtsextremistischen Harold A. COVINGTON, welches Dr. Hans BERGER bereits seit längerem zur eigenen Indoktrinierung durch Rezipieren von dessen Ideen und Umsetzung in den von der Europäischen Aktion angestrebten Zielen verwendete, führte der Angeklagte HAUER in Kenntnis der tatsächlichen Verwendung des Buches im Jahr 2016 durch und stellte die Übersetzung Dr. BERGER in elektronischem Weg zur Verfügung (ON 243 Beilage 10 Anhang 55 und 55a oder AS 37).

Thomas GIRZICK (ON 188 und 296), in Österreich unbescholten, ist im 52. Lebensjahr und war bis Ende 2016 als Postzusteller tätig. Er interessierte sich für Kulturgeschichte, Musik sowie Studentenverbindungen, war nach eigener Aussage an Heimatbewusstsein, kultureller Identität und Brauchtum interessiert und fungierte im rechtsextremen Szenelokal „Fluxus“ in 1160 Wien, Kreitnergasse 28, für die Abwicklung von Treffen verschiedener Gruppierungen verantwortlich, die sämtliche am rechten Rand des politischen Spektrums anzusiedeln sind. Unter dem Namen „Amadeus“ ist Thomas GIRZICK auch Mitglied und Mitverantwortlicher der Studentenverbindung „Deutsche Burschenschaft Tafelrunde zu Wien“, die nach ihren politischen Auffassungen auch in rechtsextremen Kreisen als extrem radikal angesehen wird.

Des weiteren pflegte Thomas GIRZICK regelmäßig Kontakt mit dem mehrmals nach dem Verbotsgesetz verurteilten und in Ungarn aufhältig gewesenen Gerd HONSIK und nimmt an wiederholten Treffen bei diesem teil (ON 188, AS 12 bzw Beilage ./19 und Beilage ./20). Seine, nationalsozialistischem Gedankengut positiv zugeneigte Einstellung manifestiert sich im Sprachduktus seiner e-Mailnachrichten und auch in der von ihm häufig gewählten Grußformel „Heil dir!“ sowie den zahlreichen, bei ihm sichergestellten Schriften nationalsozialistischen Gedankenguts (Beilage 10 zu ON 188).

Im Wege des ihm aus der Burschenschaft bekannten Rudolf VOGEL gelangte Thomas GIRZICK bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zumindest im Jahr 2012 in Kenntnis der Anliegen und der „Sieben Ziele der Europäischen Aktion“ und begann in Kenntnis sowohl der revisionistischen als umstürzlerischen Bestrebungen der Europäischen Aktion diese zu unterstützen. So überbrachte er über Ersuchen des Rudolf VOGEL am 23.07.2012 und 05.09.2012 jeweils 1.000 Aufkleber mit dem Schriftzug „EA statt EU“ mit gelbem Schriftzug auf blauem Untergrund im Format A6 von der Druckerei Flyeralarm in Wiener Neudorf, wo er diese auch bezahlte, an Rudolf VOGEL. Desgleichen übernahm er während des gesamten, ihm anzulastenden Tatzeitraumes zahlreiche Einladungen zu Veranstaltungen wie für 28.11.2014 in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten mit Vortrag Axel SCHLIMPER`s, für den 29.01.2016 unter dem Titel „Willkommenskultur oder Todeskultur für Europa“ mit einem gewissen Dr. Tomislav SUMIC als Vortragenden und nahm auch an der am 13.06.2014 in Wien im Gasthaus Bajones in Wien 19. stattfindenden Informationsveranstaltung der Europäischen Aktion im Zuge der „Ostlandfahrt“ des Axel SCHLIMPER teil (ON 188, S 3, 4). Desgleichen übernahm und verteilte er im Bestreben der Anwerbung von Mitgliedern und Verbreitung der politischen Ziele der „EA“ im Bekanntenkreis Teile des bei ihm sichergestellten Informationsmaterials über die „EA“ .

Dipl. Ing. Peter KARSAY (ON 214), unbescholten in Österreich, ist im 70. Lebensjahr, gebürtiger Ungar und besitzt nach seiner Flucht im Jahr 1956 aus Ungarn auch die österreichische Staatsbürgerschaft. Nach seiner Flucht arbeitete er in einer Papierfabrik in Hallein bis zu seiner Pensionierung. Durch politische Unzufriedenheit mit den Zuständen in Ungarn schloss sich Dipl. Ing. Peter KARSAY 2006 der Protestbewegung „L88“ an, die regierungskritische Demonstrationen veranstaltete. Nach seinen eigenen Angaben ist er für Ungarn ein rechtspopulistischer Aktivist. Aufgrund der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, insbesondere der Telekommunikationsüberwachungen sowie der Sicherstellung des E-Mail-Verkehrs ergaben sich nicht nur intensive persönliche Kontakte zu Rudolf VOGEL und Dr. Hans BERGER, sondern auch zu führenden Funktionären der Europäischen Aktion, wie Dr. Rigolf HENNIG, Landesleiter der Europäischen Aktion Deutschland, sowie Briefkontakte zu Axel SCHLIMPER, Gebietsleiter der Europäischen Aktion Thüringen, sowie dem Gründungsmitglied der Europäischen Aktion Markus SZALLIES.

(ON 214 Beilage 9; AS 35 ff) Im Jahr 2010 schloss sich der Angeklagte Dipl. Ing. Peter KARSAY der „MNA“ zu deutsch „Ungarische nationale Front“ an, die paramilitärische Übungen und Bewaffnung ihrer Mitglieder durchführt und genoss dort verschiedene Ausbildungen, wie Nah- und Messerkampf, den Handgranateneinsatz udgl, wobei auch (para)militärische Ausrüstungsgegenstände in seinem Haus sichergestellt werden konnten. Zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Aktion nahm Dipl. Ing. Peter KARSAY über Ersuchen und Einladung von Rudolf VOGEL am Treffen der Mitglieder der Europäischen Aktion am 13.06.2014 im Gasthaus Bajones in Wien 19. teil, zum Zwecke der Vernetzung mit dem bei dieser Veranstaltung ebenfalls anwesenden deutschen Staatsangehörigen Axel SCHLIMPER, dem Gebietsleiter der EA von Thüringen. Zweck der Anwesenheit des Angeklagten KARSAY war, dass Aktivisten der Europäischen Aktion in Österreich angeworben und über Vermittlung von Dipl. Ing. Peter KARSAY zu der militanten rechtsextremistischen Organisation MNA von dieser paramilitärisch ausgebildet werden sollten, für den bewaffneten Untergrundkampf im Sinne der Durchsetzung der „Sieben Ziele der Europäischen Aktion“ zum Zwecke des Sturzes des demokratischen Systems in Österreich. Jedenfalls seit 17.05.2014 hatte sich Dipl. Ing. Peter KARSAY ideologisch dieser angeschlossen und unterstützte vorsätzlich die Ziele der Europäischen Aktion bei ihrer geplanten Osterweiterung konkret durch die Anwerbung von Mitgliedern und paramilitärischer Ausbildung durch die MNA. Tatsächlich stellte er in Umsetzung dieser in Österreich gefassten Entschlüsse auch den einvernehmlichen Kontakt mit einem Vertreter der MNA in Ungarn, Gyula BUJDOSO, her, wobei es im Februar 2015 zu einer gemeinsamen Veranstaltung der MNA und von Vertretern der EA kam, wobei BUJDOSO zu jenem Zeitpunkt in Ungarn die Europäische Aktion repräsentierte und von Dipl. Ing. Peter KARSAY hiezu angeworben worden war (ON 214, Beilage ./2, 12, insbesondere Anhang 4, Beilage ./13, Beilage ./9, Anhang 5, Beilage ./22). Auch die Tathandlungen in Ungarn setzte der Angeklagte KARSAY im Bewusstsein von deren Auswirkungen auf die Republik Österreich.

Norbert CHRISTELY (ON 250) ist 59 Jahre alt, gelernter Autoelektriker, welchen Beruf er lange Zeit ausübte und geht nunmehr dem Gewerbe eines Zentralheizungsbauers sowie eines freien Gewerbes für das Einstellen von Pferden an seiner Wohnadresse nach. Er weist eine nicht einschlägige Vorstrafe wegen § 83 StGB auf. Ungeachtet seiner eigene Befürchtung, dass die Ziele der Europäischen Aktion nicht mehr im Einklang mit einem erlaubten Demokratieverständnis stünden, engagierte sich der Angeklagte Norbert CHRISTELY seit zumindest Juni 2014 über Vermittlung des ihm bekannten Rudolf VOGEL an den Unternehmungen und Umtrieben der Europäischen Aktion in Österreich, wobei er nach den sichergestellten e-Mails in Kenntnis der „Sieben Ziele“ der Europäischen Aktion und deren notfalls auch gewaltsamer Umsetzung durch Kommandounternehmen oder (para-)militärische Gruppierungen war. Erstmals am 13.06.2014 besuchte er die bereits näher dargestellte

Veranstaltung im Wiener Gasthaus Bajones, bei welcher Gelegenheit Axel SCHLIMPER einen Vortrag über die geostrategische Lage in Mitteleuropa hielt, und insbesondere junge Menschen als Mitstreiter für die Europäische Aktion anzuwerben versuchte sowie eine Osterweiterung und die Notwendigkeit der Vernetzung mit „iluitanten gruppen zur Zielerreichung der Europäischen Aktion“ proklamierte. Die „Sieben Ziele der Europäischen Aktion“, ihre politische Ausrichtung und ihre Bestrebungen zum politischen Umsturz durch Gewaltanwendung waren dem Angeklagten Norbert CHRISTELY zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt. Ungeachtet dessen organisierte er am 28.11.2014 ein Treffen und eine Informationsveranstaltung der Europäischen Aktion in Niederkreuzstetten, wo erneut Axel SCHLIMPER die „Sieben Ziele der Europäischen Aktion“ vorstellte und Tipps zur Selbstverteidigung und Überleben im Freien referierte. Eine weitere Veranstaltung wurde für 17.01.2015 ebenfalls in der Pizzeria Camillo in Niederkreuzstetten durchgeführt, wobei Rudolf VOGEL ein Referat über die Europäische Aktion und ihre Ziele hielt. Zur weiteren Verbreitung des Gedankengutes der Europäischen Aktion wurden vom Angeklagten Norbert CHRISTELY weitere Vortragsabende zu organisieren versucht, so in Pürstendorf in der „Buschberghütte“, indem die Termin vorab bereits fixiert und konkrete Vortragsthemen durch den Angeklagten Norbert CHRISTELY von Dr. Hans BERGER eingeholt wurden, wobei mehrere Termine für den 20.03.2015, 17.04., 22.05.2019, 06. und 10.07.2015 in Planung genommen worden waren, ohne dass diese jedoch umgesetzt werden konnten. Desgleichen fand eine zur Verbreitung und Popularisierung des Gedankengutes und der politischen Ziele der Europäischen Aktion für Juni 2016 auf seinem eigenen Grundstück geplante Sonnwendfeier, zu welcher Einladungen verschickt worden waren, durch Abwesenheit von CHRISTELY ebenfalls nicht statt. Norbert CHRISTELY brach seinen Kontakt zur Europäischen Aktion im August 2016 aufgrund von persönlichen Differenzen ab.

Des Verbrechens nach § 3a Z 3 VerbotsG macht sich schuldig, wer neben anderen rechtlich gleichwertigen Tathandlungen den Ausbau einer der in Z 2 bezeichneten Organisation oder Verbindung, deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben oder die öffentliche Ruhe und den Wiederaufbau Österreichs zu stören, fördert oder Tätigkeit einer solchen Organisation oder Verbindung unterstützt.

Aufgrund des objektiven Tathergangs, wie oben dargestellt, ist klar indiziert, dass die Angeklagten es jedenfalls ernsthaft zu für möglich hielten und sich billigend damit abfanden, dass die Europäische Aktion tatsächlich eine Verbindung darstellt, deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbstständigkeit und und Unabhängigkeit der Republik Österreich dadurch zu untergraben, dass auf – zumindest für längere Zeit – die Beseitigung der auf Verfassung beruhenden demokratischen

Rechtsordnung der Republik Österreich, deren Ersatz durch eine Reichsregierung und die Einbindung Österreichs in ein wieder zu errichtendes großdeutsches Reich angestrebt wird und die öffentliche Hoheit der Republik durch Zerstörung staatlich legitimierter Strukturen zu stören. Dies erhellt bereits aus ihrem E-Mail-Kontakt mit Dr. Hans BERGER und Rudolf VOGEL sowie ihrer offenkundigen Kenntnis von den Sieben Zielen der Europäischen Aktion, die sie durch ihr Handeln jedenfalls unterstützten.

Der Umstand, dass für die Europäische Aktion mehr als zehn Personen tätig waren, die jedenfalls als „Mitglieder“ zu bezeichnen sind, sich sohin inhaltlich mit der Ideologie identifizierten und bereit waren, für die Vereinigung und deren Zweck tätig zu werden, dass ein schriftliches Programm (Sieben Ziele) vorlag und die „EA“ eine Organisationsstruktur mit zentralem obersten Entscheidungsorgan und verschiedenen Hierarchieebenen in mehreren Ländern aufwies sowie bereits seit 2010 bis zumindest ins Jahr 2016 Tätigkeit ausübte, indiziert zweifelsfrei, dass sie als auf einige Dauer angelegt anzusehen ist. Davon ausgehend ist sie jedenfalls als „Verbindung“ im Sinne von § 3a VerbotsG zu beurteilen. Die Angeklagten als Teilnehmer zahlreicher Veranstaltungen und Inhaber von einschlägigem Informationsmaterial, die sämtliche durch ihren persönlichen Kontakt mit Dr. Hans BERGER und Rudolf VOGEL eindeutig inkriminiert und indoktriniert wurden, identifizierten sich sohin mit dem Programm der Europäischen Aktion und setzten durch ihre Tathandlungen Tätigkeiten, die der Unterstützung bzw Umsetzung der Ziele der Europäischen Aktion dienten.

Dass die Verbindung Europäische Aktion die Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn zum Erreichen des Zwecks die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben bzw die öffentliche Ruhe oder den Wiederaufbau Österreichs zu stören, bedingt, wird bereits durch die Unterstützung und Umsetzung der „Sieben Ziele“ erfüllt. Der Rechtsbegriff der „Betätigung im nationalsozialistischen Sinn umfasst jedes Verhalten, das geeignet ist, mindestens eine der spezifischen Zielsetzungen der NSDAP durch Handlungen im Inland oder mit Auswirkungen auf die Republik Österreich zu neuem Leben zu erwecken oder zu propagieren und solcherart zu aktualisieren. Jede unsachliche, einseitige sowie propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen und Ziele fällt bereits unter diesen Begriff. Die Verfolgung der Gesamtheit, der zum Gedankengut des Nationalsozialismus gehörigen Ziele ist nicht Voraussetzung der Tatbestandsverwirklichung, die Förderung einzelner typisch nationalsozialistischer Programmpunkte genügt hierfür. Nach ständiger Judikatur des OGH ist bereits die Forderung nach Einheit und Freiheit der ganzen deutschen Nation einschließlich „jetzt fremdbesetzter“ Gebiete und die Ablehnung der Eigenstaatlichkeit Österreichs, die propagandistische Verwendung typisch nationalsozialistischer Parolen, Schlagworte oder Symbole bereits objektiv geeignet, das Tatbildmerkmal der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn zu verwirklichen. Betrachtet man die „Sieben Ziele der

Europäischen Aktion“, so wie sie auf der Homepage dargestellt werden, so umfassen diese rassistische, antisemitische und gegen die Eigenstaatlichkeit Österreichs zugunsten eines „Großdeutschen Reiches“ gerichtete Inhalte, die jedenfalls mit den Zielen der NSDAP übereinstimmen, wodurch das Tatbestandsmerkmal des Zwecks der Verbindung durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben, erfüllt ist. Dies zumal die oben dargestellten „Methoden“ des „Kampfes“, die von den Beschuldigten unterstützte und betriebene Bildung einer paramilitärischen Armee, jedenfalls geeignete Maßnahmen darstellen, die Rechtsordnung der Republik Österreich und die öffentliche Hoheit zu stören bzw die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Republik Österreich zu untergraben, da nach den Zielen der Europäischen Aktion die völkerrechtliche Souveränität bzw die innerstaatliche, auf der Verfassung beruhende Rechtsordnung der Republik Österreich beseitigt werden bzw an ihrem Bestand gefährdet werden sollte. Dies manifestiert sich jedenfalls in den „Sieben Zielen der Europäischen Aktion“, den propagierten Methoden des Kampfes und in den konkreten Aufrufen, diese Ziele zu verwirklichen.

Des Verbrechens des Hochverrates nach § 242 Abs 1 StGB macht sich schuldig, wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung der Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer zu ändern oder ein zur Republik Österreich gehörendes Gebiet abzutrennen, wobei bereits die außerhalb eines Komplotts in anderer Weise stattfindende Vorbereitung eines Hochverrates, wodurch die Gefahr eines hochverräterischen Unternehmens herbeigeführt oder erheblich vergrößert wird, nach § 244 Abs 2 StGB unter Strafe gestellt wird, da die Gefährlichkeit des Hochverrates nach der Regierungsvorlage (RV 385) „auf einen verbrecherischen Willen von starker Intensität schließen“ lasse. Dass die Begehung eines Hochverrates ernstlich möglich wurde, wird in der Regel dann der Fall sein (vgl RV 385), wenn jemand zur Vorbereitung eines Hochverrates Mannschaften sammelt, einübt oder bereitstellt, Personen zur Übernahme leitender Stellung in einem Staat zu gewinnen sucht, sich Geld, Waffen, Munition, Verkehrs- oder Nachrichtenmittel beschafft, bereit hält oder verteilt oder auf das Bundesheer, die Polizei oder Gendarmerie zu dem Zweck einwirkt, sie ihrer Pflicht, die Verfassung des Bundes oder der Länder gegen gewaltsame Angriffe zu schützen, untreu zu machen. Durch die den Angeklagten bekannten, durch ihre Tätigkeit in oben beschriebenem Sinn für die Ziele und Zwecke der Europäischen Aktion vorsätzlich unterstützten, Proklamationen, nämlich unter anderem als Mittel des Kampfes auch das konsequente Unterwandern von Politik, Polizei und Bundesheer zum Erreichen der Zwecke der Europäischen Aktion, wie es Dr. Hans BERGER als Landesleiter der Europäischen Aktion nicht nur in seinen E-Mails wiederholt darlegte, anwenden und sich dafür auch paramilitärisch bewaffnen zu wollen, erfüllt bereits auch in subjektiver Hinsicht das Tatbild des § 244 Abs 2 StGB.

Der Angeklagte KARSAY verantwortete sich im Sinne der wider ihn erhobenen Anklage voll geständig, VOLZ verweigerte die Aussage, HAUER, GIRZICK und CHRISTELY sind größtenteils zum objektiven Geschehnisablauf geständig, leugnen jedoch die subjektive Tatseite, die sich hinsichtlich aller Angeklagter jedoch zwanglos aus dem äußeren Geschehnisablauf, der sich im übrigen durch die in den jeweiligen Abschlussberichten dokumentierten Beweisergebnisse zweifelsfrei erschließt, ableiten lässt, sodass die Angeklagten schuldig zu erkennen und tat- und schuldangemessen zu bestrafen sind.

Staatsanwaltschaft Wien

Wien, am 4.11.2020

Dr. Susanne KERBL-CORTELLA, Staatsanwältin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG